

## Antrag zur Anmeldung an der „Schule von acht bis eins“ – Verlässlicher Halbttag

Gemeindeverwaltung Issum  
- Schulverwaltung -  
Herrlichkeit 7 – 9  
47661 Issum

Hiermit **beantrage/n ich/wir**, mein/unser Kind **verbindlich** für das Schuljahr \_\_\_\_ / \_\_\_\_  
für das Angebot der Verlässlichen Halbttagsschule anzumelden.

**Brüder-Grimm-Schule**       **St.-Nikolaus-Schule**       **ab \_\_\_\_\_ (nur für Schulneulinge)**

Name, Vorname des Kindes	Geburtsdatum	
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort	
Name, Vorname der Mutter	Name, Vorname des Vaters	
Straße, Hausnummer, PLZ, Ort	Straße, Hausnummer, PLZ, Ort	
Telefon / Telefon im Notfall	Telefon / Telefon im Notfall	
E-Mail-Adresse	E-Mail-Adresse	
Mutter alleinerziehend: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Vater alleinerziehend: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Mutter berufstätig: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Vater berufstätig: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Geschwisterkind Name: <input type="checkbox"/> im Offenen Ganzttag <input type="checkbox"/> verlässlichen Halbttag <input type="checkbox"/> Kindertageseinrichtung	Name der Schule / Kindertageseinrichtung	Klasse

Der Antrag zur Anmeldung ist zusammen mit der beigefügten Erklärung zum Elterneinkommen ausgefüllt und unterschrieben bei der Gemeindeverwaltung Issum einzureichen. Über diesen Antrag wird unter Berücksichtigung von festgelegten Auswahlkriterien entschieden. Über die tatsächliche Aufnahme erfolgt eine gesonderte Mitteilung. Die Bedingungen der Benutzungs- und Entgeltsatzung für die Teilnahme an der „Schule von acht bis eins“ – Verlässlicher Halbttag – im Primarbereich werden anerkannt. Die Satzung steht auf [www.issum.de](http://www.issum.de) zur Einsicht bereit. Auf den Inhalt der Satzung wird verwiesen.

**Bitte beachten Sie, dass die Formulare zur Erklärung des Elterneinkommens unterteilt sind und Sie nicht alle ausfüllen müssen:**

Seite 1 und 5: Bitte **alle** ausfüllen!

Seite 2-3: Jahreseinkommen unter 100.000 € ohne Bezug von Sozialleistungen

Seite 4: Jahreseinkommen über 100.000 €, Bezug von Sozialleistungen.

**Bei folgender Einverständniserklärung kann auf die Erklärung zum Einkommen verzichtet werden:**

Ich bin damit einverstanden, dass die aktuellen Einkommensunterlagen herangezogen werden, die ich bereits im Rahmen der Elternbeiträge für die Kindertagesstätte / den Verlässlichen Halbttag eingereicht habe.

## Verbindliche Erklärung zum Elterneinkommen für die Teilnahme eines Kindes an der „Schule von acht bis eins“ – Verlässlicher Halbttag – im Primarbereich in Issum

Dieser **Vordruck** ist **auszufüllen**, wenn das **Jahreseinkommen der Eltern unter 100.000,00 €** liegt und **keine Sozialleistung** bezogen wird (Aufstellung der Sozialleistungen s. Anmeldevordruck).

Bei der Ermittlung des Elterneinkommens werden die Einkünfte beider Elternteile, sofern sie nicht dauernd getrennt leben oder geschieden sind, zu Grunde gelegt. Lebt das Kind nur mit einem Elternteil zusammen, so wird nur dessen Einkommen berücksichtigt.

Sie werden gebeten, die nachfolgende Erklärung ordnungsgemäß ausgefüllt bis zum Beginn des jeweiligen Schuljahres abzugeben. Falls Sie keine Erklärung abgeben und den geforderten Nachweis über Ihr Einkommen nicht erbringen, wird der höchste Elternbeitrag festgesetzt.

### 1. Angaben zum Kind

Name, Vorname	Anschrift

### 2. Angaben zur Person des Vaters / Personensorgeberechtigter im Haushalt des Kindes

Name, Vorname	Anschrift

- Beamter                       Arbeitnehmer                       Hausmann  
 arbeitslos                       selbstständig                       geringfügige Beschäftigung  
 in Elternzeit bis voraussichtlich: \_\_\_\_\_; Arbeitsaufnahme wird umgehend bekanntgegeben

### 3. Angaben zur Person der Mutter / Personensorgeberechtigte im Haushalt des Kindes

Name, Vorname	Anschrift

- Beamtin                       Arbeitnehmerin                       Hausfrau  
 arbeitslos                       selbstständig                       geringfügige Beschäftigung  
 in Elternzeit bis voraussichtlich: \_\_\_\_\_; Arbeitsaufnahme wird umgehend bekanntgegeben

**Wie viele Kinder, für die ein Kinderfreibetrag gewährt wird, leben im Haushalt?**

\_\_\_\_\_ Kind/er  
(siehe Steuerbescheid)

Für das dritte und jedes weitere im Haushalt lebende Kind sind die nach § 32 Abs. 6 Einkommensteuergesetz zu gewährenden Freibeträge vom Einkommen abzuziehen.

Maßgeblich für die Berechnung der Beitragshöhe ist immer das Einkommen des Kalenderjahres, in dem das Kind betreut wird bzw. wurde (zum Beispiel von August bis Dezember 2022 – Einkommen aus 2022 und von Januar bis Juli 2023 – Einkommen aus 2023).

**Bitte beachten Sie die Hinweise zur verbindlichen Erklärung zum Einkommen!**

Voraussichtliche Einkünfte im lfd. Jahr aus	Vater	Mutter	Nachweise beifügen
nichtselbständiger Arbeit	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, und zwar:	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, und zwar:	<b>Lohnabrechnungen vom laufenden Jahr (wenn Änderungen in der Höhe der Einkünfte vorliegen)</b>  <b>oder</b> <b>Steuerbescheid vom Vorjahr</b>
selbständiger Arbeit (falls Bescheid vorliegt)			Steuerbescheid vom Vorjahr
Gewerbebetrieb			Steuerbescheid vom Vorjahr
Land- und Forstwirtschaft			Steuerbescheid vom Vorjahr
Kapitalvermögen			Steuerbescheid vom Vorjahr
Vermietung / Verpachtung			Steuerbescheid vom Vorjahr
sonstige Einkünfte nach § 22 EStG			Steuerbescheid vom Vorjahr
<b>Andere Einnahmen, unabhängig davon, ob steuerpflichtig oder steuerfrei</b>  <b>letzte – aktuelle Nachweise beifügen!</b>			<b>Bescheinigung-Bescheide:</b> - Lohn/Gehalt - geringfügige Beschäftigung - Rente - Arbeitsamt - Krankenkasse - Sozialamt - Wohngeld - Unterhalt -Kindergeldzuschlag

Mein/Unser Vorjahreseinkommen **kann derzeit (noch) nicht nachgewiesen werden.**  
 Mein/Unser Einkommen **hat sich – im Vergleich zum Vorjahr – erheblich geändert, oder wird sich noch ändern.**

**Ich/Wir schätze/n meine/unsere voraussichtlichen Jahreseinkünfte (01.01-31.12) des aktuellen Jahres daher wie folgt selbst:**

<input type="checkbox"/> unter 30.000 € Einkommensgruppe 1	<input type="checkbox"/> bis 36.000 € Einkommensgruppe 2	<input type="checkbox"/> bis 47.000 € Einkommensgruppe 3	<input type="checkbox"/> bis 58.000 € Einkommensgruppe 4
<input type="checkbox"/> bis 69.000 € Einkommensgruppe 5	<input type="checkbox"/> bis 80.000 € Einkommensgruppe 6	<input type="checkbox"/> bis 100.000 € Einkommensgruppe 7	<input type="checkbox"/> über 100.000 € Einkommensgruppe 8

**Steuerbescheide bitte unbedingt vollständig (alle Seiten) vorlegen!**

Sollten Sie den geforderten Nachweis z.Zt. noch nicht vorlegen können, reichen Sie vorab zur vorläufigen Beitragsberechnung eine voraussichtliche Einkommensbescheinigung oder aber den letzten Steuerbescheid ein. Hierdurch können in Ihrem Sinne größere Nachforderungen vermieden werden.

## **Verbindliche Erklärung zum Elterneinkommen für die Teilnahme eines Kindes an der „Schule von acht bis eins“ – Verlässlicher Halbtage im Primarbereich in Issum**

Liegt das **Jahresbruttoeinkommen über 100.000,00 €** oder beziehen Sie **Sozialleistungen**, kann auf die **Erklärung zum Elterneinkommen verzichtet** werden.

- **Mein/unser Jahresbruttoeinkommen liegt über 100.000,00€:**

Bitte setzen Sie für die Berechnung der Elternbeiträge den monatlichen Höchstbetrag fest.

**Auf eine Einkommensberechnung wird verzichtet.**

- **Ich/wir bzw. mein Kind beziehen/bezieht folgende Leistungen:**

- Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II
- Leistungen nach dem dritten oder vierten Kapitel des SGB XII
- Leistungen nach den §§ 2 oder 3 des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG)
- Kinderzuschlag gem. § 6a BKKG oder Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz (WoGG) für das Kind
- Leistungen für Kinder in der Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII.

**Sollten Sie eine dieser Leistungen beziehen, so bitte ich einen aktuellen Nachweis hierüber vorzulegen (aktueller Leistungsbescheid).**

## **Die untenstehenden Erklärungen und entsprechenden Hinweise gelten für alle!**

Bei **Rückfragen** wenden Sie sich bitte telefonisch an **Frau Leßmann** unter der Telefonnummer **02835-1019**, oder per **E-Mail** an: [Monika.Lessmann@issum.de](mailto:Monika.Lessmann@issum.de).

### **Erklärung:**

Mir/uns ist bekannt,

- dass ich/wir verpflichtet sind, Beträge nachzuzahlen, die ich/wir zu wenig gezahlt habe(n), wenn mein/unser Betrag zu gering festgesetzt worden ist, weil ich/wir falsche oder unvollständige Angaben gemacht oder Änderungen nicht mitgeteilt habe(n),
- dass Änderungen in meinen/unseren Einkommensverhältnissen, die zur Zugrundelegung einer höheren Einkommensgruppe führen können, von mir/uns unverzüglich anzuzeigen sind. Änderungen können z.B. sein: Gehaltserhöhung, Arbeitsaufnahme, Arbeitslosigkeit, Arbeitgeberwechsel, Beginn/Ende des Erziehungsurlaubs, Zusammenzug/Trennung der Eltern, Geburt des 3. oder weiterer Kinder etc. (auch Änderungen der Anschrift oder Bankverbindung).

### **Hinweis zum Datenschutz:**

Die persönlichen Daten werden zum Zwecke der elektronischen Datenverarbeitung gespeichert und unterliegen dem Datenschutz. Die Abspeicherung dient nur dem Zwecke der Abrechnung und der persönlichen Information des Nutzers. Das dieser Anmeldung beigefügte Merkblatt Datenschutz bzw. die auf der Internetseite der Gemeinde Issum veröffentlichten Informationen zum Datenschutz habe ich / haben wir zur Kenntnis genommen.

**Ich/Wir versichere(n), dass ich alle meine/unsere Angaben richtig und vollständig sind:**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Vater/Mutter/Sorgeberechtigte/r